

Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legende unten.

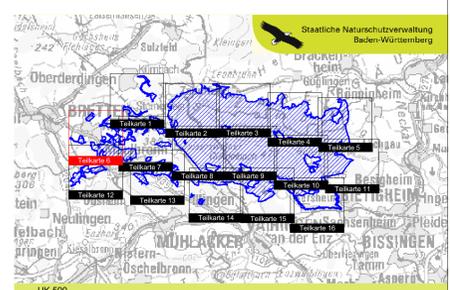
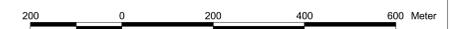
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S1-AB-cd	s2-cd	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S	s	Entwicklungsmaßnahmen
Lebensraumkomplex "Stilgewässer"	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
zeitweiliges Ablassen (Sommerung)	Lebensstätte des Kammmilchs	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
zeitweiliges Ablassen (Winterung)	LRT 3130	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
Teilentstammung	LRT 3150	Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
Zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmilchs notwendig, Entwicklung beobachten		Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
Wegsperrung		Lebensraumkomplex "Stilgewässer"
Lebensraumkomplex "Fließgewässer"		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Leichtzeit bzw. der Phase der Einweckung der Koppel und/ oder des Störrens (von Februar bis Ende Mai)		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammlern von Oberflächenwasser		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinleises - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Lebensraumkomplex "Grünland"		Lebensraumkomplex "Grünland"
1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]		Lebensraumkomplex "Grünland"
jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt nicht vor Ende Mai, 2. Schritt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt nicht vor Ende Mai, 2. Schritt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt nach 15.06., 2. Schritt August / September) unter besondere Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]		Lebensraumkomplex "Grünland"
2- bis 3- schürige Mahd (1. Schritt nicht vor Ende Mai, 2. Schritt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schritt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]		Lebensraumkomplex "Grünland"
2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schritt zur Auslagerung) [LRT 6510]		Lebensraumkomplex "Grünland"
2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters (1. Schritt) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schritt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schritt ab Anfang September)		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulinge (G. sau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 bei zusätzlichem Vorkommen des Feuerfatters keine Änderung im Mahdregime (1. Schritt 10.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schritt ab 10.09.)		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulinge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)		Lebensraumkomplex "Grünland"
1-schürige Teilflächenmahd, abgestimmt, auf die Habitatsprüche des Feuerfatters abgestimmt (01.05. - 20.06.)		Lebensraumkomplex "Grünland"
2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulinge (1. Schritt vor Mitte Juni) und des Feuerfatters (1. Schritt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schritt ab Mitte September)		Lebensraumkomplex "Grünland"
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 30.06., 2. Schritt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuwiese, magerer Flachland-Mähwiese und prioritärem Kalkmagerrasen		Lebensraumkomplex "Grünland"

M	m	Lebensraumkomplex "Moore"
		Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]
		regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Getreide zum Offenhalten des Verlandungsraumes [LRT 7140]
T	t	Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"
		Rodung von Gehäusen [LRT *6110]
		Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07. Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternativ: Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT *6210 / 6210]
		Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]
		extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1- mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]
		jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]
		Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Untriebsweide oder Hühlerhaltung möglich) [LRT 6210]
		jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Auslagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich)
		Hochsommermahd ab 15.07. zur Eindämmung der Verfestigung und Versauerung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen
		1- bis 2-schürige Mahd, extensivierende der Nutzung empfohlen
		Zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 8210 notwendig, Entwicklung beobachten
		Beseitigung von Einzelgehäusen an den Felsen [LRT 6210]
		LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160
		LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110
		LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:
Grenze FFH-Gebiet
Sonstiges:
Landesgrenze
Flurücksgrenzen
Kartenschnitte

Gebietsübersicht
 Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
 Naturraum: 124 Stromberg
 Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 20
 Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
 für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg"
 und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und
 7018-041 "Weiber bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte
 (Ohne Vögel) Teilkarte 6

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gesicht: ARGE Planungsbüro Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Gehtag: Helber, Hoffmann, Lorenz
Januar 2010
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartengrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Raatkarten der Vermessungsverwaltung:
 Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 Flurücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
 (c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
Maßstab: 1:5.000